

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

AWO Seniorenzentrum Gelsenkirchen – Horst

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

AWO Seniorenzentrum Gelsenkirchen – Horst, Marie-Juchacz-Weg 16, 45899 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 / 951930

E-Mail: sz-ge-horst@awo-ww.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot ohne pflegerischen Schwerpunkt

Kapazität:

Lt. Versorgungsvertrag vom 18.09.2007 – 140 Plätze, davon 10 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

Anforderung **nicht geprüft nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
 von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
 (Raumgrößen/Unterteilung in

Wohngruppen)

4. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit
und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

12. Beschwerdemanagement

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-

und Mitbestimmungsrechte

01.09.2015

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche Eignung

der Beschäftigten

15. Ausreichende Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungsqualität

19. Pflegeplanung/Förderplanung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
22. Hygieneforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Aufzüge befinden sich außerhalb der Wohnbereiche, die Eingangstüren zu den Wohnbereichen haben keine elektrischen Türöffner. Bewohner, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, können diese Türen nicht ohne Hilfe öffnen und daher auch nicht selbstständig die Aufzüge erreichen, um sich innerhalb des Hauses alleine fortbewegen zu können. Nach wie vor wird es so gehandhabt, dass die Türen zum Wohnbereich immer geöffnet sein sollen. Dies war am Tag der Begehung jedoch nicht überall der Fall. Neben den Türen wurden inzwischen Türklingeln angebracht, die von Rollstuhlfahrern betätigt werden können. Trotz den angebrachten Klingeln, ist es Rollstuhlfahrern aber weiterhin nicht möglich sich selbstständig im ganzen Haus fortzubewegen. Am Prüfungstag wurde die Einrichtungsleitung darauf hingewiesen, dass elektrische Türöffner anzubringen sind, damit allen Bewohnern, das selbständige Fortbewegen in der Einrichtung ermöglicht wird. Falls dieser Forderung nicht nachgekommen wird, behält sich die Heimaufsicht den Erlass einer entsprechenden Anordnung vor. Mittlerweile sind zwei automatische Türen installiert worden. Die restlichen Türen werden zeitnah installiert.

An den Notausgängen der Wohnbereiche sind Bewegungsmelder angebracht worden, die bei Öffnen der Tür einen lauten Ton abgeben. So wird das Personal informiert, wenn jemand den Wohnbereich durch den Notausgang verlässt. Dies ist in der Vergangenheit schon häufiger passiert. Auf einem Wohnbereich waren zusätzlich große Pflanzen vor die Notausgänge gestellt worden. Dies soll Bewohner davon abhalten einfach durch die Notausgänge hinaus zu gehen. Fluchtwege müssen frei gehalten werden. Am Prüfungstag wurde nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Gegenstände vor die Notausgänge gestellt werden dürfen. Im Beisein des Prüfers wurden die Pflanzen vor den Notausgängen entfernt. Es ist auch in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die Notausgänge frei gehalten werden. Falls dieser Forderung nicht nachgekommen wird, behält sich die Heimaufsicht den Erlass einer entsprechenden Anordnung vor. Die Feuerwehr wurde über den Sachverhalt informiert.

In einem Pflegebad wurde ein großer Rollstuhl und Umzugskartons gelagert. Pflegebäder müssen frei gehalten werden und dürfen nicht als Abstellraum benutzt werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Während der Regelprüfung ist aufgefallen, dass das Angebot von Fingerfood in der Einrichtung nicht vorgehalten wird.

Während der Begehung ist aufgefallen, dass den Bewohnern an den Tischen (Wohnbereich Ulmenweg) nur Mineralwasser als Kaltgetränk zur Verfügung stand. Auf Nachfrage wurde angegeben, dass gelegentlich Säfte angeboten werden.

Am 28.06.2015 und 05.07.2015 wurde laut Plan nur ein Mittagsgeschicht angeboten.

Die befragten Bewohner waren nur teilweise mit dem Speisen- und Getränkeangebot zufrieden. Es wurde jedoch bemängelt, dass nicht immer gefragt würde was man essen möchte. Ähnliches geht auch aus dem Beiratsprotokoll vom 15.06.2015 hervor. Der Speiseplanbesprechung vom 25.06.2015 kann man entnehmen, dass das Wahlessen teilweise vertauscht worden sei. Ein Bewohner gab an, dass das Essen in letzter Zeit qualitativ abgefallen wäre.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Wochenpläne der Kalenderwochen 26-28 wurden durchgesehen. Hierbei ist festgestellt worden, dass dienstags und samstags lediglich ein Beschäftigungsangebot geplant ist. An Sonntagen wird zweimal Sitztanz angeboten, welcher dann auf unterschiedlichen Wohnbereichen stattfindet. Darüber hinaus wird am Sonntag kein weiteres Angebot vorgehalten.

Information und Beratung

Der Veranstaltungskalender auf der Homepage konnte nicht geöffnet werden.

Die Anlagen zum Heimvertrag sind auf der Homepage nicht hinterlegt. Die Anlagen sind zu ergänzen, um eine umfängliche Information mittels Internet gewährleisten zu können.

An der Litfaßsäule im Empfangsbereich und auf den Wohnbereichen befand sich ein Aushang mit der Kontaktadresse der Heimaufsicht. Die Telefonnummer war jedoch nicht korrekt und ist abzuändern. Die Telefonnummer wurde bereits aktualisiert.

Auf den Wohnbereichen und auch an der Litfaßsäule im Empfangsbereich sollte zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass der Beirat auch als Ansprechpartner bei Beschwerden etc. zur Verfügung steht. Der Beirat wurde bereits als Ansprechpartner ergänzt.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Es wurde bemängelt, dass nicht regelmäßig Speiseplanbesprechungen stattfinden würden. Dies geht auch aus dem Beiratsprotokoll vom 15.06.2015 hervor.

Pflege und Betreuung

Es wurde der Wohnbereich Ulmenweg aufgesucht. Es wurde Kontakt zu allen Bewohnern des Wohnbereiches aufgenommen. Bei den aufgesuchten Bewohnern wurde das äußere Erscheinungsbild bewertet. Anhaltspunkte für Pflegemängel konnten nicht erkannt werden.

Während der Regelprüfung wurden in den aufgesuchten Doppelzimmern keinerlei Maßnahmen getroffen, die die Wahrung der Intimsphäre fördern/sichern. Lediglich in einem Doppelzimmer wurde während der Körperpflege im Bett ein Sichtschutz aufgestellt. Die Einrichtung hat bereits neue Sichtschutzwände erworben und die Mitarbeiter nochmal hinsichtlich der Wahrung der Intimsphäre sensibilisiert.

Bei der stichprobenartigen Auswertung der Pflegedokumentation haben sich keine Mängel ergeben.

Gewaltschutz

Ein Konzept zum Gewaltschutz ist bisher nicht erstellt worden. Das Konzept wird trägerübergreifend zeitnah erstellt.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)